

dem Schreiber von K. U. i. A. II, 15. 16 herrühre, dem ich das Stück beigelegt habe. Für dies apodiktische Urtheil darf man wohl noch eine nähere Begründung erwarten.

55. In der Hist. Zeitschr. LXX, 385 ff. untersucht P. Kehr von neuem eingehend die 'sog. karolingische Schenkung von 774'. Von Scheffer-Boichorst, mit dem er sonst in vielen Beziehungen übereinstimmt, weicht er darin ab, dass er den Bericht der Vita Hadriani seinem ganzen Umfange nach, einschliesslich der von Scheffer für interpoliert erklärten Grenzbeschreibung, für echt hält; für diese schlägt er eine neue Interpretation vor, indem er meint, durch die berufene Grenzlinie sei eine Theilung des damaligen Langobardenreichs zwischen Karl und dem Papst vereinbart worden; letzterem seien ausserdem der Exarchat, Venetien und Istrien, sowie die Herzogthümer Spoleto und Benevent zugesichert, — alles für den Fall der Eroberung von Nord- und Mittelitalien durch die Franken. — In einem Nachwort hält v. Sybel, obwohl er den Aufsatz Kehrs als scharfsinnig, anziehend und lehrreich anerkennt, an seiner früheren Ansicht von der Unechtheit der angeblichen Promissio von Kiersy fest.

56. In den Mittheil. des Instituts f. oesterr. Geschichtsforschung XIV, 327 ff. macht A. Dopsch darauf aufmerksam, dass im zweiten Bande des Codex Eberhardi Fuldensis an gewissen Stellen einzelne Pergamentblätter nachträglich eingefügt worden sind, welche durchweg gefälschte Urkunden enthalten. Zu diesen Fälschungen gehört auch ein noch in die neue Diplomata-Ausgabe als zwar interpoliert, aber doch auf echter Grundlage beruhend aufgenommenes Stück: DK. 38.

57. Aus dem 7. Band der *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiastique de Belgique*, herausg. von Reusens und Barbier (Louvain 1892) kommen für uns hauptsächlich die S. 282 ff. mitgetheilten Urkunden des Klosters Flône im Maasthal in Betracht, die mit 1091 (Or. Urk. Bischof Heinrichs von Verdun) anheben. Die Papstprivilegien beginnen mit Innocenz II. 1138, Dec. 4 (nicht bei Jaffé-L.); die einzige Kaiserurkunde Friedrichs I. ist schon bei Stumpf *Acta imp. n.* 485 gedruckt, was der Herausgeber nicht angemerkt hat. — Die erste Lieferung des 8. Bandes bringt zunächst zwei Urkk. des 12. Jahrh. für Walcourt, dann eine Reihe von Urkk. für die Abtei Grand-Bigard; darunter fünf päpstliche von 1245—1273,